

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Gründung einer Metropolregion Rheinland und Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis soll Mitglied im zukünftigen Metropolregion Rheinland e.V. werden unter der Voraussetzung, dass die im Protokoll der Sitzung der Metropolregion-Rheinland- (MRR)-Steuerungsgruppe am 05.12.2016 unter TOP 3 beschlossenen Änderungen in die Satzung aufgenommen werden sowie unter der Voraussetzung, dass die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel keine Vollmitgliedschaften in der MRR erhalten. Der Landrat erhält hierzu entsprechende Handlungsfreiheit für notwendige Ad-hoc-Entscheidungen in der MRR-Vollversammlung am 12.01.2017.
2. Der Landrat soll bis zum 16.02.2017 die geforderte formale Beitrittserklärung für den Rhein-Sieg-Kreis gegenüber den Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf abgeben, damit der Rhein-Sieg-Kreis in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 Gründungsmitglied im Metropolregion Rheinland e.V. wird.

Vorbemerkungen:

Aufgrund einer gemeinsamen Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 06.06.2016 sowie aufgrund entsprechender umfangreicher Sitzungsvorlagen der Verwaltung war die Thematik „Gründung einer Metropolregion Rheinland und Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V.“ bereits Gegenstand von Beratungen im Finanzausschuss am 15.06. und am 07.12.2016, im Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.06. und am 24.11.2016 sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 28.06. und am 15.11.2016, ohne dass bisher ein Beschluss gefasst worden ist. Außerdem hat die Verwaltung alle Mitglieder der vorgenannten drei Ausschüsse sowie alle Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 12.09.2016 über die Thematik ausführlich informiert. Darauf wird zunächst verwiesen.

Erläuterungen:

Im Zuge der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW wurde seitens des Landes NRW im Frühjahr 2015 angezeigt, dass künftig zwei Metropolregionen in NRW explizit im LEP hinterlegt werden sollen, die Metropole Ruhr und die Metropolregion Rheinland. Initiativen zur Formatierung einer Metropolregion Rheinland wurden bereits in den vergangenen fünf Jahren durch die „IHK-Initiative Rheinland“ sowie seitens der Städte Köln und Düsseldorf durch den „RegioGipfel Rheinland“ initiiert, an denen sich der Region Köln/Bonn e.V. jeweils beteiligte.

Dabei kann aus der Sicht der Verwaltung allerdings nicht verkannt werden, dass durch die Gründung der Metropolregion Rheinland eine weitere Verwaltungsebene geschaffen wird. Daher wird an die Landesregierung NRW appelliert, zukünftig Verwaltungsebenen abzubauen und Zuständigkeiten zu bündeln.

In Absprache mit der Staatskanzlei NRW haben die Regierungspräsidentinnen von Köln und Düsseldorf den durch die Position des Landes NRW nunmehr forcierten Metropolregion-Formatierungsprozess im Frühjahr 2015 koordinierend aufgenommen, um gemeinsam mit den Gebietskörperschaften im Rheinland, den Wirtschaftskammern, dem Landschaftsverband Rheinland sowie weiteren Akteuren die Inhalte und Aufgaben einer Metropolregion sowie deren Organisationsform zu definieren. Dazu arbeiten mehrere Arbeitsgruppen an den Themen „Verkehr“, „Standortmarketing“, „Forschung und Bildung“ sowie „Kultur und Tourismus“. Die beiden Regierungspräsidentinnen selbst sind für den Bereich einer „Rheinland-bezogenen Regionalplanung“ zuständig. Seit Anfang 2016 werden konkrete organisatorische Fragen diskutiert sowie eine Satzung erarbeitet.

Die Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf haben im Juli 2016 den Gebietskörperschaften ein einheitliches Informationspaket zur geplanten Gründung einer Metropolregion Rheinland zur Verfügung gestellt, welches für die Beratungen in den zu beteiligenden Gremien der Städte, Kreise und Wirtschaftskammern genutzt und den zuständigen Ausschüssen des Kreistages zur Beratung vorgelegt werden sollte.

Aufgrund danach erfolgter weiterer intensiver Diskussionen sowie Ergänzungs- und Änderungsbedarfe, insbesondere die Satzung, das Arbeitsprogramm und den Zeitplan betreffend, sind durch die MRR-Steuerungsgruppe in der Sitzung am 05.12.2016 noch eine ganze Reihe von Satzungsänderungen beschlossen worden, die die Präambel, die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes betreffen.

Folgende Unterlagen sind anliegend beigefügt:

- Schreiben der Regierungspräsidentinnen Düsseldorf und Köln vom 08.09.2016
- Begründung für die Metropolregion Rheinland
- Liste der Akteure
- Arbeitsprogramm für die Metropolregion Rheinland (Entwurf: 24.10.2016)

- Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ (Entwurf: 07.07.2016)
- Protokoll der Sitzung der Steuerungsgruppe am 05.12.2016 mit den dort unter TOP 3 beschlossenen Änderungen der Satzung betreffend die Präambel, die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes..
- Präambel der Satzung (Stand: 05.12.2016)
- Aufbau der Metropolregion Rheinland (Stand: 05.12.2016)

Weitere Anregungen oder Änderungsvorschläge aus den zu beteiligenden Gremien der Städte, Kreise und Wirtschaftskammern sind bis zum 21.12.2016 noch möglich, die zur weiteren Beratung an die Regierungspräsidentinnen Köln und Düsseldorf weitergeleitet werden können und über die die MRR-Vollversammlung am 12.01.2017 beraten und entscheiden wird.

Ebenfalls erst in der MRR-Vollversammlung am 12.01.2017 soll eine Entscheidung hinsichtlich der Mitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel (Vollmitgliedschaft oder Gaststatus) getroffen werden.

- Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase
 - AG Verkehr – Sachstand
 - AG Standortmarketing – Sachstand
 - AG Forschung und Bildung – Sachstand
 - AG Kultur und Tourismus – Sachstand
-
- Zeitplan der Vereinsgründung bis zur geplanten Gründungsversammlung am 20.02.2017

(Landrat)